LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/9396**

20.05.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3476 vom 2. April 2020
des Abgeordneten Josef Neumann SPD
Drucksache 17/8957

Was genau wird im Kreis Heinsberg untersucht?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Freitag, 27. März 2020, kündigte Ministerpräsident Armin Laschet an, dass das Land Nordrhein-Westfalen anhand einer zweiwöchigen Studie erforschen lasse, wie die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Ausnahmesituation überwunden werden kann. Virologen und weitere Wissenschaftler der Universitätsklinik Bonn wollen im Landkreis Heinsberg mittels Durchführung von Testes eine Reihe von Fragen rund um das Coronavirus klären und über die Ergebnisse fortlaufend berichten.
Bereits in dieser Woche werde nach Aussagen des Bonner Virologen Prof. Hendrik Streeck mit exemplarischen Untersuchungen begonnen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3476 mit Schreiben vom 20. Mai 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Inwieweit wird untersucht, welchen Einfluss die Bundesligapartie Borussia Mönchengladbach gegen Borussia Dortmund am 7. März 2020 auf den weiteren Infektionsverlauf genommen hat?

2. Inwieweit wird die Entwicklung von Infektionen untersucht, die sich aus dem Besuch einer Veranstaltung während der Karnevalszeit im Kreis Heinsberg ergeben haben?

3. Welche Auswirkungen haben die in 1.) und 2.) aufgeführten Veranstaltungen im Kreis Heinsberg auf die Entwicklung der Infiziertenzahlen im Kreis selbst sowie auf die Entwicklung der Infizierungen in NRW?

4. Aus Frage 3.) resultierend: Wie haben sich die Zahlen in den einzelnen Gesundheitsämtern in NRW entwickelt?

5. Wird im Rahmen der Studie der Virologen und Wissenschaftler rund um Prof. Streeck auch untersucht, ob durch eine frühzeitige Abriegelung des Kreises Heinsberg eine Ausbreitung des Virus im Kreis selbst wie auch in ganz NRW hätte eingedämmt werden bzw. die Ausbreitung verlangsamt werden können?

Datum des Originals: 20.05.2020/Ausgegeben: 27.05.2020

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hatte am 26. März 2020 eine Studie „Covid-19-Case-Cluster-Study“ beim Universitätsklinikum Bonn in Auftrag gegeben. Durchführungszeitraum war die Zeit zwischen dem 30. März 2020 und dem 30. April 2020 vorgesehen.

Das Ziel der Covid-19 Case-Cluster-Study war es, den Stand der durchgemachten und noch immer stattfindenden SARS-CoV-2 Infektionen in der Gemeinde Gangelt zu bestimmen. Zusätzlich sollte damit der Stand der derzeitigen SARS-CoV-2 Immunität ermittelt werden. Da angenommen wird, dass das Infektionsgeschehen insbesondere auch auf eine Karnevalssitzung am 15. Februar 2020 zurückzuführen ist, wurde diese Sitzung und das Ausbruchsgeschehen der Sitzung genauer untersucht. Etwaige Auswirkungen des Bundesligaspiels Borussia Mönchengladbach gegen Borussia Dortmund waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

Die ersten Zwischenergebnisse wurden dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen am 9. April 2020 von Herrn Prof. Streeck vorgestellt. Das Protokoll der Sitzung liegt unter APr 17/960 bereits vor.

Das Endergebnis der Studie liegt inzwischen vor, es kann unter dem Link https://www.uni-bonn.de/neues/111-2020 eingesehen werden. Zu den wesentlichen Ergebnissen gehört u.a.:

- Von den getesteten Personen mit vollständig vorliegenden Informationen (Rachenabstrich und Blutprobe; n=919) wurden 33 Personen in der Studie positiv getestet (PCR), 22 Personen gaben an bereits in der Vergangenheit positiv getestet worden zu sein (PCR) und bei weiteren 83 Personen konnten spezifische Antikörper gegen SARS-CoV-2 (Hinweis für eine zurückliegende Erkrankung) nachgewiesen werden.
- Unter Berücksichtigung der evaluierten Daten ergab sich, dass 15,5% der getesteten Personen mit SARS-CoV-2 infiziert waren oder sind. Auf die 12.597 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde hochgerechnet wären das 1956 infizierte Personen. Der Wert liegt damit deutlich über den offiziell gemeldeten Fällen (vgl. 3,1%, Faktor 5).
- 22,2% der infizierten Personen waren asymptomatisch.
- Die berechnete Infektionssterblichkeit (infection fatality rate, IFR) für die Gemeinde Gangelt lag bei 0,36%. Die IFR gibt für eine Infektionskrankheit den Anteil der Todesfälle unter allen Infizierten an. Im Gegensatz zur Letalität, die auf der Menge der klinisch Erkrankten basiert, schließt sie asymptomatische Fälle ein.
- Bei der Infektionsrate wurde keine Assoziation mit Alter und Geschlecht gefunden, auch bei Personen mit Vorerkrankungen zeigten sich keine erhöhten Infektionsraten oder erhöhte Anzahl an Symptomen.
- Die Teilnahme an einer Karnevalsveranstaltung erhöhte die Infektionsrate (21,3% vs. 9,5%) und die Anzahl der Symptome.
- Das Risiko, sich zu infizieren, war nicht mit der Anzahl von Personen in einem Haushalt assoziiert. Allerdings stieg das Risiko einer sekundären Infektion bei einem Erkrankten im Haushalt für die weiteren Personen an (Erhöhung von 15,5% Grundrisiko um ca. 28% für zwei Personen, ca. 20% für drei Personen, ca. 3% für vier Personen).

Das Ergebnis wurde dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen in einer vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales veranlassten deutschen Übersetzung am 11. Mai 2020 übersandt und in der Sitzung vom 13. Mai 2020 von Herrn Prof. Streeck vorgestellt.